



BESCHLUSS

VOM 05. SEPTEMBER 2019

GESCH.-NR. 2019-0617
BESCHLUSS-NR. 2019-147

GESCH.-NR. 2019-0617
BESCHLUSS-NR. 2019-147
IDG-STATUS öffentlich

SIGNATUR **10 FINANZEN**
10.01 Vorschriften, Verträge, Kreisschreiben

BETRIFFT **Weisung Ausgaben und Kredite - Anpassungen per 1. Oktober 2019;
Genehmigung**

AUSGANGSLAGE

Die Weisung Ausgaben und Kredite (IE 200.02.02; Wsg AK) ist letztmals per 1. Juli 2018 angepasst worden (Stadtratsbeschluss vom 14. Juni 2018, Gesch.-Nr. 2018-1339). Die damalige Teilrevision umfasste hauptsächlich Änderungen und Ergänzungen im Zusammenhang mit der per 1. Juli 2018 in Kraft tretende Verwaltungsreorganisation sowie der Einführung der neuen Rechnungslegung per 1. Januar 2019. In der Zwischenzeit sind Anregungen von der Rechnungsprüfungskommission RPK betreffend Darstellung der Kapitalfolgekosten (Zinsen und Abschreibungen) in Anträgen eingegangen. In ihrem Abschied zum Budget 2019 sowie in Gesprächen mit dem Stadtrat Ressort Finanzen forderte die RPK eine einheitliche Darstellung. Der Finanzausschuss hat an seiner Sitzung vom 19. Juni 2019 darüber beraten. Die Weisung Ausgaben und Kredite sowie die Checklisten für Kreditanträge und -abrechnungen im Anhang der Weisung sollen mit entsprechenden Anweisungen ergänzt werden.

Des Weiteren soll dem Stv. Leiter Tiefbau die Kompetenz für das Zweit- und Schlussvisum auf Kreditorenrechnungen erteilt werden. Zudem hat die externe Revisionsstelle BDO AG an ihrer letzten Sachbereichsprüfung einen Hinweis zur einheitlichen Regelung der internen Verrechnung von Eigenleistungen angebracht.



BESCHLUSS

VOM 05. SEPTEMBER 2019

GESCH.-NR. 2019-0617

BESCHLUSS-NR. 2019-147

ANPASSUNGEN

Nachfolgende Anpassungen sind in der überarbeiteten Weisung Ausgaben und Kredite berücksichtigt worden:

- Ergänzung Kapitalfolgekosten, Kreditantrag

BISHER	NEU	BETRIFFT
Kapitalfolgekosten:	Kapitalfolgekosten:	Ziffer 7.6, Kreditantrag
– Abschreibung gemäss Anlagekategorie und Nutzungsdauer	– Abschreibung gemäss Anlagekategorie und Nutzungsdauer: Bei Investitionskrediten bis Fr. 3 Mio. wird der Gesamtbetrag derjenigen Anlagekategorie bzw. derjenigen Nutzungsdauer zugeordnet, welche die betraglich grösste BKP-Position aufweist. Bei Investitionskrediten ab Fr. 3 Mio. erfolgt ein Detaillierungsgrad pro BKP	Ziffer 8.1, Checkliste Kreditantrag
– Verzinsung 1 % bis 5 %	– Verzinsung 1 % bis 5 % (Durchschnitt langfristige Schulden)	

- Ergänzung unbeschränkte Visumskompetenz 2. Visum

BISHER	NEU	BETRIFFT
Stadtschreiber/-in	Stadtschreiber/-in	Ziffer 4.2, Visumberechtigung bei Belegen
Abteilungsleitende	Abteilungsleitende	
Leiter/-in Betreuung	Leiter/-in Betreuung	
Leiter/-in Betriebsamt	Leiter/-in Betriebsamt	Ziffer 5.1, Verantwortlichkeiten und Aufgaben
Leiter/-in Immobilien	Leiter/-in Immobilien	
Leiter/-in Steuern	Leiter/-in Steuern	(zusätzliche, unbegrenzte Visumberechtigungen 2. Visum)
	Stv. Leiter/-in Tiefbau	

- Anpassung Begriffe

BISHER	NEU	BETRIFFT
Spezialfinanzierung	Eigenwirtschaftsbetrieb	Ziffer 6.1, Interne Verrechnungen, Grundsatz
		Ziffer 6.2, Verwaltungskosten
		Ziffer 6.3 Umlagen von Lohnaufwendungen



BESCHLUSS

VOM 05. SEPTEMBER 2019

GESCH.-NR. 2019-0617

BESCHLUSS-NR. 2019-147

- Ergänzung Interne Verrechnung von Eigenleistungen gemäss Hinweis der externen Revisionsstelle BDO AG im Zusammenhang mit der Sachbereichsprüfung 2018 zum Thema „Investitionen, Kreditüberwachung und Verpflichtungskontrolle“ (Revisionsbericht vom 18. Dezember 2018):

BISHER	NEU	BETRIFFT
Bei Verpflichtungskrediten werden wesentliche Eigenleistungen (> 100 Std.) – unabhängig ob Spezialfinanzierung und/oder Anschlussgemeinde – intern verrechnet, sofern dies im Kreditbeschluss berücksichtigt ist.	Bei Verpflichtungskrediten werden wesentliche Eigenleistungen (> Fr. 10'000.-) - unabhängig ob Eigenwirtschaftsbetrieb und/oder Anschlussgemeinde – intern verrechnet und sind im Kreditbeschluss zu berücksichtigen. Die Verrechnung erfolgt pauschal (in Prozent der gesamten Baukosten) zu den nachfolgenden Ansätzen. Wird die Projektleitung durch externes Personal ausgeführt, werden die Ansätze halbiert. bis 10 Mio. Baukosten: 2.0 % der gesamten Baukosten ab 10 Mio. Baukosten: 1.0 % der gesamten Baukosten	Ziffer 6.4, Eigenleistungen bei Verpflichtungskrediten Ziffer 7.6, Kreditantrag Ziffer 8.1, Checkliste Kreditantrag

INKRAFTSETZUNG

Die Ergänzungen und Änderungen der Weisung Ausgaben und Kredite werden per 1. Oktober 2019 vorgenommen.



BESCHLUSS

VOM 05. SEPTEMBER 2019

GESCH.-NR. 2019-0617

BESCHLUSS-NR. 2019-147

DER STADTRAT ILLNAU-EFFRETIKON
AUF ANTRAG DES RESSORTS FINANZEN
BESCHLIESST:

1. Die Weisung Ausgaben und Kredite (Wsg AK, IE-Nr. 200.02.02) wird gemäss den in den Erwägungen genannten Bestimmungen angepasst.
2. Die Teilrevision der Weisung Ausgaben und Kredite tritt per 1. Oktober 2019 in Kraft.
3. Mitteilung durch Protokollauszug und unter Beilage der revidierten Weisung an:
 - a. Rechnungsprüfungskommission
 - b. Stadtschreiber
 - c. Abteilungsleitungen (7)
 - d. Abteilung Präsidiales, zur Nachführung der Rechtssammlung
 - a. Abteilung Finanzen

Stadtrat Illnau-Effretikon

Ueli Müller
Stadtpräsident

Peter Wettstein
Stadtschreiber

Versandt am: 10.09.2019